

Nationale Qualitätsentwicklung
Développement national de la qualité



Strategiepapier

Datum: 27.10. 2010
Genehmigt: 14.12. 2010

I. Zweck

¹Der Zweck des ANQ ist die Initiierung, Koordination, Durchführung und Publikation von ergebnisrelevanten Qualitätsmessungen auf nationaler Ebene im stationären Bereich. Längerfristig ist eine Ausdehnung in den ambulanten Bereich möglich.

²Der ANQ verfolgt für alle Fachbereiche (Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation) die gleiche Strategie.

II. Rechte und Pflichten der Vertragspartner

¹Die nationale Umsetzung der Messungen des ANQ erfolgt über deren Allgemeinverbindlichkeitserklärung, die Transparenz zu den Ergebnissen und die vorgängige Abklärung und Regelung der Finanzierung durch die Kostenträger. Die Partner des ANQ sind jeweils in ihren Bereichen für die Umsetzung der Vorgaben mitverantwortlich.

²Die Kommunikation durch den ANQ erfolgt transparent und offen. Sowohl die Auswahl der Messungen, die Entscheidungsfindungen innerhalb des ANQ, die Umsetzung wie auch die Auswertungen der Messungen sollen nachvollziehbar und transparent sein.

III. Messungen/Auswertungen

¹Die Messungen/Auswertungen sollen ein optimales Aufwand-/Nutzenverhältnis aufweisen.

²Der ANQ stützt sich in der Regel auf bereits existierende Messungen/Auswertungen (Konzepten) ab. Nur in Ausnahmefällen initiiert der ANQ eigene Messprojekte. Der ANQ kann auch die Teilnahme an nationalen Registern vorgeben.

³Die Messungen/Auswertungen sollen einen direkten Nutzen für die messenden Spitäler und Kliniken bringen. Sie sollen „gerecht“ sein, dh. ein Vergleich mit anderen Spitälern soll möglich sein und tatsächliche Differenzen aufzeigen.

IV. Publikation von Qualitätsdaten

¹Die Ergebnisse der Messungen werden durch den ANQ zielgruppenspezifisch veröffentlicht. Es soll dabei vermieden werden, dass auf einfache Weise Ranglisten abgeleitet werden können. Nach Möglichkeit gibt der ANQ eine Bandbreite oder Referenzwerte vor, innerhalb derer die Resultate in der Regel liegen sollten.

²Der ANQ anerkennt die Standards für die Publikation von Qualitätsdaten der SAMW (Erhebung, Analyse und Veröffentlichung von Daten zur medizinischen Behandlungsqualität).

V. Hintergründe

Der Nationale Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) ist im März 2009 aus dem Zusammenschluss der nationalen Gesellschaft für Qualitätssicherung (KIQ) und dem Interkantonalen Verein für Qualitätssicherung und -förderung (IVQ) entstanden.

Zu den gleichberechtigten Partnern des Vereins ANQ gehören der Spitalverband H+, alle Kantone, santésuisse und die Eidgenössischen Sozialversicherer. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat im ANQ den Status eines Beobachters.

Der Zweck des ANQ ist die Initiierung, Koordination, Durchführung und Publikation von ergebnisrelevanten Qualitätsmessungen auf nationaler Ebene. Die Partner des ANQ schlagen zu diesem Zweck paritätisch und fachbereichsspezifisch einheitlich festgelegte Methoden für die Messungen vor. Diese dienen den Spitälern und Kliniken dazu, ihre Qualität zu dokumentieren, zu vergleichen und weiter zu entwickeln. Der ANQ verwendet dazu primär bereits entwickelte Messungen/Auswertungen und bereits bestehende Register aus dem In- und Ausland. Der ANQ arbeitet mit Organisationen zusammen, die Qualitätsmessungen umsetzen. Die Messungen/Auswertungen werden, wenn notwendig und sinnvoll, angepasst oder weiterentwickelt. Neben der Vorgabe der gesamtschweizerisch durchzuführenden Messungen und deren Auswertung ist der ANQ verantwortlich, die Ergebnisse in geeigneter Form zu publizieren.

Die Erkenntnisse aus den vom ANQ vorgegebenen Messungen und deren Auswertungen fliessen ergänzend in den klinikindividuellen Qualitätsentwicklungsprozess ein. Dazu betreiben die Leistungserbringer ein sinnvolles, auf die eigenen Bedürfnisse angepasstes Qualitätsmanagementsystem. Durch die vertiefte klinikinterne Analyse der gewonnenen Daten kann das Spital oder die Klinik, wenn notwendig, im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems Massnahmen ergreifen und damit den PDCA-Kreis (Plan-Do-Check-Act-Kreis) schliessen.

Bei der Auswahl der Messthemen berücksichtigt der ANQ eine ausgewogene Anzahl Messungen/Auswertungen und erstellt ein langfristiges, kohärentes Messkonzept. Die Auswahl der Indikatoren und Messthemen erfolgt systematisch und transparent. Der Aufwand soll in einem guten Verhältnis zum Nutzen stehen. Angestrebt wird, dass möglichst auf bereits erhobene Daten zurückgegriffen wird. Bei der Auswahl der Messthemen arbeitet der ANQ mit Fachpersonen der verschiedenen Ebenen zusammen.

Der ANQ konzentriert sich auf Messthemen für die Qualitätsentwicklung im stationären Bereich. Dem Vorstand ist dabei bewusst, dass eine strikte Trennung zwischen dem stationären und dem ambulanten Bereich nicht möglich ist.

Bei der Auswahl der Messthemen koordiniert der ANQ seine Aktivitäten mit denjenigen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

Die Finanzierung der vom ANQ vorgegebenen Messthemen wird im Voraus geklärt und ist im Anhang 1 „Konzept zur Finanzierung des ANQ und der Qualitätsmessungen ab 2011 (Version 2.3, Datum 08.10.2010)“ zu diesem Dokument festgehalten: Ziel ist der Abschluss eines nationalen Qualitätsvertrages, der die Finanzierung und das Vorgehen zur verpflichtenden Umsetzung der vom ANQ vorgegebenen Messthemen regelt und dem alle Partner des ANQ wie auch deren Mitglieder einzeln beitreten.

Der ANQ ist ein Koordinationsgremium und führt in der Regel Messungen/Auswertungen nicht selber durch, sondern arbeitet mit den dafür spezialisierten Anbietern zusammen. Die Kriterien für die Auswahl der Messthemen und der Messorganisationen wird der Vorstand des ANQ von Fall zu Fall festlegen und den Wahlentscheidungsprozess transparent aufzeigen.

Im Hinblick auf die Einführung der Leistungsfinanzierung, im Akutbereich der diagnosebezogenen Pauschalabgeltung, mussten die Tarifpartner zusammen mit der Tarifstruktur ein Konzept zur Sicherung der Leistungsqualität einreichen. Die Tarifpartner haben den ANQ mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Qualitätskonzeptes beauftragt. Der ANQ hat das Qualitätskonzept (vgl. dazu Anhang 2) am 12. April 2010 fertig erstellt und durch die Partner der SwissDRG AG beim BAG eingereicht. Das ANQ Qualitätskonzept ist Teil des SwissDRG Tarifvertrages, der durch den Bundesrat zu genehmigen ist.

Bei der Auswertung der durch den ANQ vorgegebenen Messungen werden die Regeln der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW)¹ berücksichtigt und in Publikationen werden die Ergebnisse in der Regel zielgruppenspezifisch dargestellt (vgl. dazu auch Anhang 3 „Regelung im Umgang mit den erhobenen Daten“). Die Publikation soll einerseits die Öffentlichkeit über die Qualität und deren Entwicklung informieren und ande-

¹ Empfehlungen «Erhebung, Analyse und Veröffentlichung von Daten über die medizinische Behandlungsqualität» / 24.06.2009 / <http://www.samw.ch/de/Publikationen/Stellungnahmen/Aktuell.html>

rerseits die Spitäler und Kliniken dazu motivieren, sich an den Messungen und Auswertungen zu beteiligen und die Ergebnisse intern für die Qualitätsentwicklung zu verwenden. Vergleiche, die zu einer Rangliste führen, werden vermieden. Die Qualitätsmessungen und Auswertungen sollen auch nicht für eine diskriminierende Preisgestaltung verwendet werden.

Anhänge:

Anhang 1: Finanzierung des ANQ und der Qualitätsmessungen ab 2011;
Version 2.3 Datum 08.10.2010

Anhang 2: Qualitäts-Konzept ANQ z.H. der Tarifpartner als Basis für die
Tarifgenehmigung,
Datum 12. April 2010

Anhang 3: Regelung im Umgang mit den erhobenen Daten,
Datum 20. Januar 2010